

Das unterzeichnete Staats-Ministerium behält sich vor, nach Bedürfniß Revisionen der in Frage kommenden Geschäfte mit Rücksicht auf die Befolgung der vorstehenden Vorschriften anzuordnen.

Weimar, den 30. Mai 1890.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.
v. Groß.

[53] III. In der an der Universität Jena bestehenden Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen Kommission für die Prüfung der Aerzte ist der außerordentliche Professor Dr. Stinzing zum zweiten Examinator für innere Medizin auf den Rest der laufenden Prüfungsperiode ernannt worden.

Weimar, den 11. Juni 1890.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Großherzoglichen Hauses und des Kultus.
Guvet.

[54] IV. Daß von der Allgemeinen Versicherungs-Aktien-Gesellschaft „Victoria“ zu Berlin an Stelle des Kassen-Kontroleur Lehmann zu Weimar, bisherigen Hauptagenten derselben, der Kaufmann August Dittelbach daselbst zum Hauptagenten für das Großherzogthum ernannt worden ist, wird unter Bezugnahme auf die Ministerial-Bekanntmachung vom 5. Mai 1888 (Regierungs-Blatt Seite 68) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, den 4. Juni 1890.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.
Für den Departements-Chef:
Wokenius.